



Open Government Data

O G D

Das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung

Paradigmenwechsel: vom Geheimhaltungsgrundsatz zu Transparenz (zB. Transparenzdatenbank des BMF, Tiroler Fördertransparenzgesetz)

Verwaltungsdaten sollen frei zugänglich sein

Neue Dienste und Anwendungen sollen ermöglicht und die Bürgerbeteiligung gefördert werden

Rechtliche Rahmenbedingungen



PSI-RL; Umsetzung
durch
Informationsweiter-
verwendungsgesetz;
TIWG

Umweltinformations-
RL: Umwelt-
informationsgesetz UIG

INSPIRE-RL:
Geodaten-
informationsgesetz

Informationsfreiheitsgesetz:
Abschaffung der
Amtsverschwiegenheit; Recht
auf Zugang zu Informationen
(nicht zur Verwendung)

OGD:
Freiwillige
Zurverfügungstellung von
Daten, ohne
Rechtsanspruch

Weltweiter Trend zu OGD



USA: Executive Order von Präsident Obama - “Making Open and Machine Readable the New Default for Government Information”

EU: diverse RL, „My dream for an open Europe“ von Neelie Kroes“ (VP of EC)

Ö: Arbeitsprogramm der österr. BReg 2013 - 2018 „Forcieren von Open Government Data“

Bundesländer betreiben OGD-Portale

Bereitstellen von Daten



Verwaltung stellt Daten bereit, von denen sie annimmt, dass sie für die Bürger/Unternehmen interessant sind

Je mehr Anfragen von Bürgern kommen, desto mehr wird die Verwaltung auch bereitstellen (Angebot/Nachfrage)

Bedeutet gewissen Aufwand: Daten müssen in einem strukturierten Metadatenschema aufbereitet werden



OGD



Film von  <https://www.data.gv.at/infos/video-was-ist-open-data/>

Datenkatalog Tirol
<https://www.tirol.gv.at/data/datenkatalog/>

Anwendungen
<https://www.tirol.gv.at/data/anwendungen-aus-ogd/>

Lizenz ccby 3.0 AT

APP-Wettbewerb



**Preise im Gesamtwert von über € 15.000,--
2 Kategorien: Anwendungen und mobile
Applikationen (Apps), Ideen und Konzepte**



LASS DIR **APP**as
EINFALLEN!



Mitmachen & gewinnen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!